

Merkblatt zur Bachelorarbeit

Wahl des Faches

Im Zwei-Fächer-Bachelor kann frei gewählt werden, in welchem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird; das gewählte Fach hat keinen Einfluss auf die Fächerwahl für die Masterarbeit.

Ausnahme: Profil Wirtschaftspädagogik (bitte informieren Sie sich dafür im Prüfungsamt der WiSo Fakultät)

Voraussetzung

Die Anmeldung kann erfolgen, wenn Sie insgesamt mindestens 120 LP (einschließlich Profil Lehramt oder Fachergänzung) erbracht haben.

Thema

Sie wählen sich einen/eine Erstgutachter/Erstgutachterin und schlagen ihm/ihr ein Thema vor. Dadurch wird allerdings kein Anspruch auf die Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet. In der Regel schlägt der/die Erstgutachter/Erstgutachterin den/die Zweitgutachter/Zweitgutachterin vor. Mit ihm/ihr sollten Sie sich ebenfalls in Verbindung setzen. Das vereinbarte Thema wird auf den Antrag auf Zulassung eingetragen.

Gutachterinnen und Gutachter

Zu Prüferinnen und Prüfern dürfen grundsätzlich nur Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Privatdozentinnen und Privatdozenten der Theologischen Fakultät bestellt werden. Im Fall der Bachelorarbeit können auch Promovierte als Erstgutachter fungieren.

Als Zweitgutachter kann der Prüfungsausschuss auch andere Personen zu Prüferinnen und Prüfern bestellen, sofern sie für Bachelorstudiengänge mindestens einen Bachelorabschluss in dem jeweiligen Studiengang oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt haben. Es ist auch möglich, das Zweitgutachten in einer anderen Fakultät oder einer anderen Universität erstellen zu lassen. In diesem Fall muss der/die Student/Studentin eine Befürwortung beim/bei der geschäftsführenden Direktor/geschäftsführenden Direktorin des Instituts einholen und diese Befürwortung zusammen mit einem formlosen Antrag an den/die Studiendekan/Studiendekanin der Theologischen Fakultät richten und im Prüfungsamt abgeben. Dasselbe Vorgehen ist einzuhalten, wenn der/die Zweitprüfer/Zweitprüferin bereits im Ruhestand ist und kein/e Professor/Professorin war. Professoren/Professorinnen dürfen auch im Ruhestand weiter prüfen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt der Theologischen Fakultät persönlich während der Sprechzeiten. Erforderlich ist der ausgefüllte „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit“, den Sie auf der Homepage der Theologischen Fakultät finden.

Dieser ist vollständig ausgefüllt und von beiden Gutachtern/Gutachterinnen unterschrieben innerhalb von drei Wochen ab Unterzeichnung des/der Erstgutachters/Erstgutachterin beim Prüfungsamt einzureichen.

Beim Prüfungsamt werden die Zulassungsvoraussetzungen überprüft und der Abgabetermin festgesetzt. Dieser wird auf dem Antragsformular vermerkt. Sie erhalten als Bestätigung eine Kopie, die Sie bei der Abgabe der Arbeit mitbringen.

Rückgabe des Themas

Das Thema kann einmalig innerhalb von drei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. In diesem Fall gilt die Bachelorarbeit als nicht angemeldet.

Bearbeitungszeit

Nach Annahme des Zulassungsantrags beginnt die Bearbeitungszeit von zwei Monaten.

Fristverlängerung

Sollten Sie eine Fristverlängerung wegen Krankheit oder anderer triftiger Gründe benötigen, muss umgehend ein schriftlicher Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt eingereicht werden (das entsprechende Formular finden Sie auf den Internetseiten, den Attestvordruck unter <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/formulare>). Das Attest muss

spätestens fünf Tage nach seiner Ausstellung dem Prüfungsamt vorliegen. Wenn andere Gründe als Krankheit vorliegen, erläutern Sie diese schriftlich und fügen die entsprechenden Nachweise bei. Der Antrag muss von dem/der Erstgutachter/Erstgutachterin unterschrieben befürwortet sein. Sofern die Nachweise anerkannt werden, verlängert sich die Bearbeitungszeit um die attestierte Dauer der Krankheit, bei anderen Gründen ist maximal eine Verlängerung von drei Wochen möglich. Über die Verlängerung erhalten Sie schriftlich Bescheid. Bei Genehmigung wird Ihnen gleichzeitig der neue Abgabetermin mitgeteilt.

Umfang

Die Bachelorarbeit umfasst mindestens 50.000 und höchsten 70.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten, jedoch ohne Literaturverzeichnis und eidesstattliche Erklärung.

Titeländerung

Sollten Sie während der Bearbeitungszeit den Titel der Arbeit (= das Thema der Bachelorarbeit gemäß Zulassungsantrag) ändern wollen, stellen Sie bitte vor Abgabe einen von dem/der Erstgutachter/Erstgutachterin befürworteten Antrag auf Titeländerung beim Prüfungsamt. Die Titeländerung darf keine thematische Änderung sein, dies wäre dann eine Rückgabe des Themas, s.o. Bitte ändern Sie den Titel (einschließlich der Interpunktion) nicht ohne Rücksprache. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage (Prüfungsamt/Formulare).

Formale Anforderungen an die Gestaltung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung (beidseitig bedruckt, Fest- bzw. Klebebindung; keine Spiralbindung) sowie einfach als Datei auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium (eingebunden in eine der Ausfertigungen) im Prüfungsamt abzugeben. (Siehe § 12 Abs. 6 der Prüfungsverfahrensordnung).

| Muster für das Titelblatt der Bachelorarbeit | Letzte Seite der Bachelorarbeit (§ 10 Abs. 6 PVO) |
|---|---|
| Thema der Bachelorarbeit Bachelorarbeit im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, Fach Ev. Religion der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vorgelegt von Vorname Nachname Erstgutachter/in: Titel Vorname Nachname Zweitgutachter/in: Titel Vorname Nachname Ort im Monat Jahr | Erklärung Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die eingereichte schriftliche Fassung der Arbeit entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium. Weiterhin versichere ich, dass diese Arbeit noch nicht als Abschlussarbeit an anderer Stelle vorgelegen hat. Datum, Unterschrift |

Universitätssiegel und -logos dürfen weder auf dem Titelblatt noch im laufenden Text verwendet werden. Die Erklärung auf der letzten Seite der Arbeit muss exakt dem oben genannten Wortlaut entsprechen. Alle weiteren Vorgaben (Seitenrand, Zeilenabstand, Zitierweise etc.) finden Sie in den „Kieler Richtlinien“ auf der Webseite der Theologischen Fakultät

Abgabe der Bachelorarbeit

Die Arbeit sollte möglichst persönlich beim Prüfungsamt eingereicht werden. Alternativ (mit dem Risiko, dass Sie nicht auf mögliche Verstöße gegen die Formalia hingewiesen werden) können Sie die Arbeit auch mit der Post schicken, möglichst als Einschreiben, damit Sie einen Einlieferungsbeleg erhalten oder bis 23.59 an der Hauptpforte.

Beurteilung der Bachelorarbeit

Ihre Bachelorarbeit wird zur Beurteilung an die beiden Gutachter/Gutachterinnen weitergeleitet. Etwa acht Wochen nach der Abgabe können Sie die Bewertung über die Studierenden-Online-Funktion einsehen bzw. persönlich im Prüfungsamt erfragen.

Bitte holen Sie sich eine Kopie Ihrer Gutachten im Prüfungsamt ab, wenn Ihre Note feststeht.

Exmatrikulation

Wenn die Arbeit die letzte Prüfungsleistung ist, können Sie sich sofort nach der Anmeldung exmatrikulieren.

Wiederholung der Bachelorarbeit

Sollte die Bachelorarbeit nicht bestanden werden, kann sie einmal wiederholt werden. Das neue Thema der Arbeit wird in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit ausgegeben. Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Arbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit bei der ersten Arbeit kein Gebrauch gemacht worden ist.